

Gemeinde Meckenbeuren
-Gutachterausschuss-

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum
31. Dezember 2014

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gem. § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GAV) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Meckenbeuren zum 31. Dezember 2014 ermittelt. Die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten in der Gemeinde Meckenbeuren können in der Tabelle abgelesen werden.

Ortsteil / Gebiet	Nutzung	Bodenrichtwert in €/qm
Brochzell		
Ettenkircher Straße	W/M	245
Langenreute/Waldsiedlung	W	300
Furtesch	W	300
Locher / Lausbüchel	W	300
Südlich Insel*	W/M	290
Nördlich Insel*	W/M	280
Meckenbeuren		
Südlich Brochzeller Straße	W/M	300
Nördlich Brochzeller Straße	W/M	290
Rebleweiher/Eckener Straße	W/M	300
Ortskern	W/M	320
Am Hangenbach	W	260
Am Hangenbach	M	230
Brand/Brandäckerweg/Tettnanger Str.	W	270
Forchenschachen	W	300
Gewerbegebiet „Ehrlosen“	G	105
Obermeckenbeuren		
Obermeckenbeuren	M	200
Buch		
Buch	W	270
Buch-Süd	M	210
Buch-Süd	G	105
Reute		
Eichelen/Hügelstraße	W	270
Hauptstraße	W	270
Hauptstraße	M	230
Reute	W	270
Buchschlag	G	105
Sammlershofen		
Sammlershofen	M	175
Kehlen		
Kehlen	W	270
Kehlen	M	215
Siglishofen		
Siglishofen	M	210
Gerbertshaus/Lochbrücke		
Hinteres Gerbertshaus	W/M	210

Bildesch	M	200
Gerbertshaus/Lochbrücke	W	220
Gerbertshaus/Lochbrücke	M	200
Gerbertshaus/Lochbrücke	G	105
Gunzenhaus		
Gunzenhaus-Süd	W	200
Sibratshaus		
Sibratshaus	M	200
Liebenau		
Lindauer Straße	M	200
Mühlebach	M	230
Madenreute		
Madenreute	M	160
Straß und Sandgrub		
Berger Halde/Straß	W	250
Ottmarsreute		
Ottmarsreute	M	220
Hegenberg		
Hegenberg	W	250
Schwarzenbach		
Schwarzenbach	M	175

Nutzungsarten:

W = Wohnbaugrundstück

M = Gemischt genutzte Grundstücke (ohne Geschäftslagen)

G = Gewerbegrundstück

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das Grundstück wäre unbebaut.

Abweichungen einzelner Grundstücke in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage, Entwicklungszustand, planungsrechtliche oder marktübliche Nutzungsmöglichkeiten, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Immissionen (Lärm), Grundstücksgröße und -zuschnitt, Erschließungszustand können Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert bewirken.

Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAV öffentlich bekanntgemacht. Außerdem können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, EG Zimmer Nr. 4, Tel. 07542/403-104, Auskunft über die Bodenrichtwerte erfragt werden.

*In den gekennzeichneten Flächen sind Teile der Grundstücke oder auch gesamte Grundstücke seit 01.01.2014 als Überschwemmungsgebiet nach § 65 Wassergesetz kartiert, je nach Betroffenheit der Grundstücke, kann der tatsächliche Bodenpreis der Grundstücke deswegen vom Richtwert abweichen.

Meckenbeuren, den 05.12.2018

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

Werner Kettmaker